

A N F R A G E von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

betreffend GVZ und Pflegeeinrichtungen

In den letzten Jahren hat sich im Bereich des Angebotes an Pflegeeinrichtungen einiges verändert. Gab es ursprünglich vor allem Pflegeheime, so gibt es heute immer mehr Pflegewohngruppen, Wohngruppen, Tagesbetreuungseinrichtungen und spezielle Einrichtungen für Menschen, die an Demenz erkranken. Die verschiedenartigen Einrichtungen bieten unterschiedlich intensive Angebote in Betreuung und Pflege an. Die zu erstellenden Bauten sind deshalb auch unterschiedlich in den Anforderungen betreffend die Infrastruktur und die pflegerischen Hilfsmittel. Bei der Planung und beim Bau ist neben den fachlichen Ansprüchen, die von der Gesundheitsdirektion vorgegeben und geprüft werden, die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich betreffend den Brandschutz eine wichtige Partnerin. Die Anforderungen an die Brandschutz-Massnahmen sind hoch und kostenintensiv. Die heutige Praxis lässt annehmen, dass alle Pflegeeinrichtungen die gleichen Vorgaben erfüllen müssen. Es drängt sich die Frage auf, ob nicht auch unterschiedliche Brandschutzmassnahmen gefordert werden sollten.

Aufgrund dieser Ausgangslage erlaube ich mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Gibt es unterschiedliche Vorgaben/Richtlinien bezüglich der Art einer Einrichtung im Bereich Pflege und Betreuung?
2. Wenn nein, hat die GVZ schon Überlegungen angestellt, unterschiedliche Vorschriften zu erlassen?
3. Stimmt es, dass die Bundesbestimmungen, welche für alle Kantone in der Schweiz gelten, je nach Kanton unterschiedlich ausgelegt und ausgestattet werden?

Renate Büchi